



OSM / SOLUTION

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OSM Solution GmbH

§ 1 Präambel

1. Die OSM Solution GmbH (im Folgenden »OSM« genannt) bietet Softwareprodukte an. Hierzu betreibt OSM eine internetbasierte Plattform, ist Anbieter von Softwareprodukten und bietet darüber hinaus Dienstleistungen rund um Software-Produkte an. Alle von OSM angebotenen Produkte und Leistungen richten sich ausschließlich an Nutzer, die entweder Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

§ 2 Vertragsgegenstand, Geltung der Bedingungen

2. OSM ist eine leistungsfähige und vollständig webbasierte Projekt- und Kommunikationsplattform für das Online-Management von Schnittstellen jeglicher Art mit Zugriffsmöglichkeit von jedem Internet-Zugang weltweit. Der Nutzer (Vertragspartner) hat durch den Einsatz dieser Projektplattform die Möglichkeit, seine Projekte internetbasiert zu bearbeiten, zu steuern und zu kontrollieren. OSM ist ein „Virtueller Projektraum“, der ausschließlich vom Nutzer und den von ihm ausgewählten Projektteilnehmern benutzt wird und nur diesen zugänglich ist.

3. OSM stellt die Online-Schnittstellen-Software als Projektplattform (im folgenden auch „Plattform“ genannt) über das Internet als Application Service Provider (ASP) zur Verfügung. Dies erfolgt dadurch, dass OSM die Plattform auf ihrem Hostrechner, der in einem beauftragten Hochleistungsrechenzentrum über einen Gateway-Rechner mit dem nächstliegenden Internetknoten verbunden ist, abrufbereit zur Verfügung hält.

4. Für alle Lieferungen und Leistungen von OSM sowie für vorvertragliche Schuldverhältnisse gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn OSM ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Auch wenn beim Abschluss weiterer Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von OSM im kaufmännischen Verkehr in ihrer jeweils geltenden Fassung, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas Anderes. Die jeweils geltende Fassung der AGB ist über www.osm-solution.de/AGB erreichbar.

5. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertragswerks bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Hierfür ist die Textform (z. B. E-Mail) ausreichend. Dies gilt auch, wenn in diesen Bedingungen für eine Erklärung Schriftform verlangt wird, es sei denn, es ist etwas Anderes geregelt.

§ 3 Leistungen von OSM

1. OSM stellt dem Nutzer die Software im vereinbarten Umfang in der vereinbarten Betriebszeit (§ 5 Abs. 3) für die Dauer des Vertrages zur Verfügung (im folgenden auch Dienst genannt) und erbringt die vereinbarten Leistungen. Der Leistungsumfang in Bezug auf die Plattform beschränkt sich, wenn nicht anders vereinbart ist, auf die technische Bereitstellung der Plattform mit deren Produktfunktionalität.

2. Mit der Auftragserteilung benennt der Nutzer einen projektverantwortlichen Administrator, der von OSM die Zugangsdaten zur Plattform erhält. Durch diese Zugangsdaten wird der Administrator berechtigt, den vereinbarten Funktionsumfang der Plattform zu nutzen und weitere Projektteilnehmer, die an der virtuellen Plattform teilnehmen sollen, anzulegen und zu registrieren. Jeder der Projektteilnehmer erhält ein eigenes, initiales Passwort, das jeder Projektteilnehmer individuell ändern kann. Voraussetzung für die Registrierung ist, dass jeder Projektteilnehmer die Nutzungsbedingungen von OSM für die Nutzung akzeptiert.

3. OSM überträgt die von den Projektteilnehmern eingegebenen Projektdaten des Hostrechners in folgenden Intervallen auf einen Onsite-Backuprechner.
Sicherung alle 6 Stunden für die letzten 2 Wochen.
Einmal monatlich erfolgt eine Übertragung der Daten auf einen Offline-Backup-Datenträger.

4. OSM bietet Art und Umfang des Dienstes auf Grundlage der aktuellen technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen des Internet an. Die Verantwortung von OSM für die Datenübertragung auf dem Kommunikationsweg zwischen OSM und dem Nutzer bzw. den Projektteilnehmern reicht bis zum Übergabepunkt des Routers des von OSM beauftragten Rechenzentrums zum Internet. Der Zugang des Nutzers sowie der Projektteilnehmer zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. OSM ist nicht verantwortlich für Störungen des Betriebes der Plattform und des Netzzugangs, soweit diese aus Leistungen Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfen von OSM sind, resultieren.

§ 4 Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer nutzt die Plattform in eigener Verantwortung.

2. Besonderes Kennzeichen der Plattform ist die Möglichkeit ihrer flexiblen Konfiguration, um sie an die jeweilige Projektsituation anzupassen. Eine effiziente Nutzung der Plattform erfordert daher neben der Registrierung der Projektteilnehmer, im Rahmen des Projektmanagements auch Konfigurationsleistungen an der Plattform. Diese sind im Rahmen der vom System gebotenen Funktionalität von dem vom Nutzer bestimmten Administrator durchzuführen. Eine Delegation dieser Aufgaben (in Form einer Ausdehnung entsprechender Rechte im System) auf andere Projektteilnehmer ist durch den Administrator selbstständig möglich.

3. Der Nutzer verpflichtet sich, die von OSM erhaltenen und von ihm selbst erzeugten Zugangsdaten geheim zu halten. Er wird insbesondere Passworte vor dem Zugriff Dritter schützen. Der Nutzer verpflichtet auch den Administrator und die von ihm registrierten Projektteilnehmer zur Geheimhaltung der Zugangsdaten. Bei Verdacht, dass die Geheimhaltung eines Passwortes nicht mehr besteht, wird der Nutzer oder ein Projektteilnehmer OSM unverzüglich schriftlich informieren, damit OSM entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Plattforminhalts ergreifen kann. Wird aus Umständen, die der Nutzer zu vertreten hat, ein Missbrauch der Zugangsdaten möglich, trägt der Nutzer den hierdurch entstehenden Schaden.

4. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Erbringung der Leistungen im erforderlichen Umfang unentgeltlich und rechtzeitig mitzuwirken. Der Nutzer wird die technischen Zugangsvoraussetzungen (insbesondere die hardware- und softwareseitigen Voraussetzungen sowie den Internetaccess) zur Nutzung der Plattform bereitstellen und aufrechterhalten.

5. Der Nutzer überlässt OSM alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen. Der Nutzer ist

verpflichtet, unverzüglich jede Änderung seiner abrechnungsrelevanten Daten (Anschrift, Bankverbindung etc.) sowie der Rechtsform seiner Firma mitzuteilen.

6. Der Nutzer sowie OSM benennen bei Auftragserteilung einen Ansprechpartner. Jeder Ansprechpartner hat vollumfängliches Vertretungsrecht und trifft rechtswirksam die für die Vertragsbeziehung erforderlichen Entscheidungen. Die Vertragspartner teilen den Wechsel der Person des Ansprechpartners schriftlich mit.

7. Kommt der Nutzer seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, so gerät OSM nicht in Verzug soweit die Mitwirkungsleistung für die Leistungserbringung durch OSM erforderlich war. OSM kann Mehraufwand in Folge von nicht vertragsgemäßer Mitwirkung des Auftraggebers in Rechnung stellen. Sonstige Ansprüche von OSM bleiben unberührt.

§ 5 Vergütung, Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

1. Für die in § 2 genannten Leistungen gilt die vereinbarte Vergütung. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Preisliste von OSM. Erweitert sich der Leistungsumfang (z.B. Speicherplatz, zusätzliche Dienstleistungen) ist OSM berechtigt, eine höhere Vergütung nach Maßgabe der jeweils geltenden Preisliste zu verlangen.

2. Zu allen Preisen kommt die Umsatzsteuer hinzu.

3. Die regelmäßig zu zahlende Vergütung für die Nutzung der Plattform wird erstmals fällig nach Mitteilung der Verfügbarkeit der Plattform für den Auftraggeber durch OSM. Die Vergütung für die Unterstützung von OSM im Rahmen der Projektinitialisierung wird nach Leistungserbringung und Mitteilung der Verfügbarkeit gemäß Satz 1 fällig. Regelmäßig zu zahlende Vergütungen kann OSM vierteljährlich im Voraus in Rechnung stellen. Forderungen von OSM sind 14 Tage nach Eingang der Rechnungen bei dem Auftraggeber zu zahlen. Alle Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten.

4. Der Nutzer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Gleiches gilt für ein Zurückbehaltungsrecht, es sei denn, die Forderung des Nutzers resultiert aus einer groben Pflichtverletzung von OSM. Der Nutzer kann Ansprüche aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von OSM an Dritte abtreten. OSM darf diese Zustimmung nicht unbillig verweigern.

§ 6 Leistungszeit und Verzögerungen

1. Leistungszeiten verlängern oder verändern sich, wenn OSM durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, daran gehindert ist, die Leistung zu erbringen, für die Dauer der Störung und um eine angemessene Laufzeit nach der Behinderung. Das gleiche gilt, wenn OSM die Leistungen wegen fehlender Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Nutzers nicht erbringen kann.

2. Die Abruf- und Nutzbarkeit der Plattform erfolgt nach Maßgabe der Verfügbarkeit des Internets.

3. Die Plattform steht dem Nutzer innerhalb der Betriebszeit zur Verfügung. Die Betriebszeit erstreckt sich täglich auf 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche außerhalb des Wartungszeitraums. Der Wartungszeitraum erstreckt sich von Samstag 06:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr. Kleinere Wartungsarbeiten von bis zu zwei Stunden können von der OSM nach Vorankündigung an den vom Nutzer benannten Administrator jederzeit durchgeführt werden. Innerhalb der Betriebszeit gewährt OSM eine Verfügbarkeit des Dienstes mit einem Umfang von 98,5 % pro Monat. Hiervon ausgenommen sind neben den Wartungszeiträumen auch Ausfälle in der Betriebszeit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 4, jedoch maximal zwei Stunden pro Monat, sowie solche Zeiträume, in denen OSM in Folge höherer Gewalt, Ausfall von Leitungsnetzen Dritter sowie sonstiger Umstände, die OSM nicht zu vertreten hat, den Dienst nicht, nicht fristgerecht oder nicht mit der vereinbarten Verfügbarkeit erbringen kann.

4. Unterbrechungen des Dienstes innerhalb des Wartungszeitraums von mehr als sechs Stunden und unvorhergesehene Unterbrechungen des Dienstes außerhalb des Wartungszeitraumes, die länger als zwei Stunden andauern, wird OSM mitteilen.

§ 7 Sach- und Rechtsmängel

1. Der Nutzer wird Mängel, die die Leistungen von OSM betreffen oder daraus resultieren, schriftlich unverzüglich und so detailliert wie möglich rügen. Unterlässt der Nutzer die Anzeige, ist OSM berechtigt, sich auf die gesetzlichen Folgen einer unterlassenen Mängelanzeige durch den Nutzer (z.B. § 536 c Abs. 2 BGB, § 377 HGB) zu berufen.

2. OSM leistet Gewähr dafür, dass die Nutzung der Plattform entsprechend der getroffenen Verfügbarkeits- und Beschaffenheitsvereinbarung im vereinbarten Umfang und ohne Mängel möglich ist. Unerhebliche Beeinträchtigungen führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen. OSM steht nicht ein für solche Störungen, die durch unsachgemäße Nutzungen eines Projektbeteiligten oder Dritten oder durch Umstände entstehen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von OSM liegen (z. B. Netzüberlastung außerhalb des Datennetzes von OSM, Störung der Hard- und Softwareausstattung des Auftraggebers, schadhafte Daten, etc.).

3. Sach- und Rechtsmängel in Bezug auf die Leistungen von OSM werden von OSM innerhalb angemessener Zeit behoben. Werden Dienstleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, ist OSM berechtigt, die Leistung zu wiederholen, soweit dies möglich und den Vertragspartnern zumutbar ist. Resultiert der Leistungsmangel aus der Leistung eines Dritten, wird die benötigte Zeit für die Mangelbeseitigung von dessen Organisation abhängen. Hierauf hat OSM keinen Einfluss.

4. Der Nutzer ist im Falle von Mängeln nicht berechtigt, die laufend zu zahlende Vergütung zu mindern. Unberührt bleibt bei Vorliegen der Voraussetzungen das Recht zur Rückforderung unter Vorbehalt bezahlter Vergütungen.

5. Falls die Mangelbeseitigung trotz einer vom Nutzer hierfür schriftlich gesetzten angemessenen Frist endgültig fehlschlägt oder OSM die Nachbesserung verweigert, hat der Nutzer das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen. Ist die vertraglich vereinbarte Leistung auf einen einmaligen Leistungsaustausch gerichtet, steht dem Nutzer statt dem Kündigungsrecht das Recht zum Rücktritt bezogen auf diese Leistung zu. Ausgeschlossen ist das Recht zur Ersatzvornahme gemäß § 536 a Abs. 2 BGB.

6. Stellt sich im Rahmen der Analyse des vom Nutzer gerügten Mangels heraus, dass OSM nicht dafür verantwortlich ist, ist OSM berechtigt, den Analyseaufwand gemäß der vereinbarten Preisliste in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkennen konnte,



OSM / SOLUTION

dass ein OSM zurechenbarer Mangel nicht vorlag.

§ 8 Nutzungsrechte und Rechte Dritter

1. Die Urheber- und sonstigen Leistungsschutzrechte, die an der von OSM im Rahmen der Bereitstellung der Plattform eingesetzten Software sowie den Datenbanken bestehen, stehen im Verhältnis zwischen den Vertragspartnern ausschließlich OSM zu.
2. Der Projektteilnehmer ist für die Dauer des zwischen OSM und dem Nutzer bestehenden Vertrages berechtigt, die in Abs. 1 genannten Gegenstände auf den im Rechenzentrum von OSM befindlichen Rechnern mittels Internetverbindung für die vom Nutzer oder Administrator vorgegebenen Zwecke des jeweiligen Projektes und zur Erreichung des Nutzungszwecks zu nutzen. Außer im Rahmen der erlaubten Nutzung beim Ablaufenlassen der Software ist der Projektteilnehmer nicht berechtigt, die Software zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Einen Leistungsanspruch gegenüber OSM kann nur der Nutzer oder ein Projektteilnehmer geltend machen, der auch Auftraggeber von OSM ist.
3. Die Rechte an den eingebrachten Inhalten sind zwischen dem Projektteilnehmer und dem Nutzer zu vereinbaren.
4. Der Projektteilnehmer räumt OSM für die Dauer des Vertrages die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Plattform notwendigen Nutzungsrechte an schutzfähigen, von ihm eingebrachten Inhalten ein. Hierzu zählt insbesondere das Recht, Vervielfältigungsstücke des Inhalts oder Teile hiervon zum Zwecke der Ausführung von Programmcode auf dem Hostrechner, der Übertragung über das Internet und zur Sicherung der Datenbestände herzustellen sowie diese zur Erreichung des Vertragszwecks zu archivieren und dem Nutzer sowie allen anderen Projektteilnehmern zugänglich zu machen. Umfasst ist das Recht die Daten nach Beendigung des Vertrages zu löschen. Ein darüberhinausgehendes Nutzungsrecht wird nicht eingeräumt.

§ 9 Verantwortlichkeit für Inhalte

1. Im Verhältnis der Vertragspartner ist allein der Nutzer inhaltlich verantwortlich für die von ihm und den Projektteilnehmern in der Plattform bereitgestellten Daten und Inhalte. OSM prüft die Inhalte weder auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Gesetzmäßigkeit noch darauf, ob sie technisch verarbeitbar sind. Die Daten werden von OSM nur soweit zur Kenntnis genommen, wie dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist.
2. Der Nutzer darf die Plattform nicht missbräuchlich nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,
 - keine rechtsverletzenden, rechts- oder sittenwidrigen oder solche Inhalte einzustellen oder auf solche Inhalte durch Hyperlink zu verweisen, die gegen Rechte Dritter verstoßen (z. B. Persönlichkeits-, Urheber-, Marken-, Wettbewerbsrecht);
 - den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und insbesondere sicherzustellen, dass seine Systeme, Inhalte, Skripte oder Programme so gestaltet sind, dass von diesen keine Gefahr für den Betrieb des Systems von OSM ausgehen kann;
 - keine den Geschäftsbetrieb von OSM schädigenden Aktionen durchzuführen (z. B. Massenhafte Datenübertragung über speziell angefertigte Programme oder Skripting unter Umgehung der vorgesehenen Oberfläche).
3. Im Falle einer vertragswidrigen oder rechtsmissbräuchlichen Nutzung behält sich OSM alle Rechte vor, insbesondere das Recht, den Projektteilnehmer für die Dauer der Verletzung von der Nutzung auszuschließen.
4. Der Nutzer stellt OSM von allen Nachteilen frei, die OSM dadurch entstehen, dass andere Projektteilnehmer oder Dritte OSM wegen vom Nutzer oder von anderen Projektteilnehmern im Zusammenhang mit der Nutzung begangener schädigender Handlung oder vertragswidriger Nutzung der Plattform in Anspruch nehmen.

§ 10 Sperrung

1. OSM ist berechtigt, den Zugriff des Nutzers und der Projektteilnehmer auf die Plattform unverzüglich für die Dauer der Aufrechterhaltung der nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen zu sperren, wenn
 - OSM durch hoheitliche Anordnung von Gerichten oder Behörden infolge von rechtsverletzenden Verhaltens des Nutzers oder eines Projektteilnehmers zur entsprechenden Sperrung des dem Nutzer zur Verfügung gestellten Speicherplatzes aufgefordert wird;
 - OSM Kenntnis von rechtswidrigen oder rechtsverletzenden vom Nutzer oder den Projektteilnehmern eingebrachten Inhalten erhält; oder
 - der Nutzer wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag verletzt und die Pflichtverletzung trotz Aufforderung von OSM mit Fristsetzung und der Androhung der Sperrung bei Fortdauer der Vertragsverletzung aufrechterhält oder wiederholt;
 - der Nutzer mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung mehr als sechs Wochen in Verzug ist und die Zahlung trotz Aufforderung von OSM mit Fristsetzung und der Androhung der Sperrung nicht erfolgt. Das Recht zur Sperrung bezieht sich jeweils nur auf vom Zahlungsverzug betroffenen Vertrag.
2. OSM informiert den Nutzer unverzüglich schriftlich über die bestehende oder drohende Sperrung und den Anlass.
3. Die Vergütungspflicht für die gesperrten Dienste bleibt während der Sperrung, höchstens jedoch bis zum durch ordentliche Kündigung erreichbaren nächsten Beendigungszeitpunkt bestehen.
4. Das Recht von OSM zur fristlosen Kündigung gem. § 14 Abs. 2 des Vertrages bleibt unberührt.

§ 11 Datensicherheit

1. Zur Einhaltung der Betriebssicherheit ergreift OSM für seine Systeme zur Einhaltung der Betriebssicherheit folgende Maßnahmen:

Die physikalische Sicherheit wird durch das Hosting der Server im ISO 27001 zertifizierten Hochleistungsrechenzentrum der DigitalOcean gewährleistet. Dies umfasst unter anderem eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, eine redundante Anbindung an verschiedene Backbones, Brandschutzmaßnahmen sowie Zugangskontrollen. Die softwaretechnische Sicherheit wird durch eine laufende Aktualisierung des Betriebssystemes sowie der Datenbankanwendung mit den verfügbaren Sicherheitsupdates und durch eine 128bit SSL-Verschlüsselung der Datenübertragung zwischen dem Server und dem Rechner der Nutzer gewährleistet.
2. OSM weist den Nutzer jedoch darauf hin, dass sich im Internet, als einem offenen Kommunikationssystem jederzeit Sicherheitslöcher öffnen können, die bis zu ihrem Auftreten nicht bekannt waren und nach dem

Stand der Technik auch nicht bekannt sein mussten. OSM wird nach Kenntnis und Überprüfung von Sicherheitslöchern im erforderlichen Umfang Abwehrmaßnahmen ergreifen. Der Nutzer wird seinerseits auf dem in seinem Risikobereich befindlichen System dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitskomponenten installieren und regelmäßig Sicherheitsprüfungen und Datensicherungen durchführen und sich bei bestehenden Sicherheitsbedürfnis kryptographischer Verfahren zum Schutz vor unbefugter Kenntnisnahme und/oder Veränderung von Daten zu bedienen.

§ 12 Geheimhaltung

1. OSM verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntwerdenden vertraulichen Informationen vor Dritten geheim zu halten. OSM darf Informationen nur zum Zwecke der Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden beiderseitigen Verpflichtungen verwenden. Geheimhaltungsbedürftig ist nicht, was offenkundig ist oder wird, ohne dass dies auf einem Vertragsverstoß von OSM beruht. OSM wird Mitarbeiter sowie Dritte, die sie zur Vertragserfüllung heranzieht, ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichten.
 2. OSM weist darauf hin, dass sie außerhalb ihres Verantwortungsbereiches nicht für die Vertraulichkeit und Integrität der übermittelten Inhalte verantwortlich ist.
- Der Nutzer hat zum Schutz seiner Inhalte eigene Vorkehrungen sowie Geheimhaltungsvereinbarungen mit Projektteilnehmern zu treffen.

§ 13 Datenschutz

1. OSM erhebt, sichert und verarbeitet personenbezogene Daten (Anrede, Namen, Vertretungsverhältnis, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, in den Dienst eingebundene Endgeräte, Häufigkeit und Dauer des Zugriffs auf den Server) gemäß den Bestimmungen der Datenschutzvorschriften.
2. Die personenbezogenen Daten des Nutzers, soweit diese für die Begründung, inhaltlich Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen den Vertragspartnern abgeschlossenen Nutzungsverträge verwendet.
3. Die personenbezogenen Daten des Nutzers, die erforderlich sind, um die Inanspruchnahme des Dienstes von OSM zu ermöglichen und abzurechnen (Nutzungsdaten), werden ebenfalls ausschließlich zur Abwicklung der zwischen den Vertragspartnern abgeschlossenen Nutzungsverträgen verwendet.
4. Soweit sich OSM im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen Dritter bedient, ist OSM berechtigt, die Daten des Nutzers in dem Umfang offenzulegen, wie dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.
5. OSM hält die Regeln des Datenschutzes ein und verpflichtet alle Personen, die mit der Abwicklung des Vertrages betraut werden, diese Vorschriften ebenfalls zu beachten.
6. Soweit OSM bei der Erbringung ihrer Leistungen personenbezogene Daten verarbeitet, wird OSM im Auftrag des Nutzers im Sinne von § 11 BDSG tätig. OSM wird personenbezogene Daten daher nur für vertraglich vereinbarte Zwecke im Rahmen des jeweiligen Vertrages oder aufgrund anderer schriftlicher Weisungen des Nutzers und gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten oder nutzen. Für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung im Verhältnis zu den Inhabern der personenbezogenen Daten ist der Nutzer verantwortlich.

§ 14 Laufzeit des Vertrages und Kündigung

1. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate.
2. Der Vertrag zur Nutzung der Plattform wird wirksam durch die Erteilung einer Auftragsbestätigung seitens OSM oder dadurch, dass OSM die Plattform aufgrund eines Auftrages für den Nutzer freischaltet.
3. Die Beendigung des Vertrages bedarf, auch wenn eine feste Laufzeit (Mindestlaufzeit) vereinbart ist, stets einer Kündigung. Die Kündigung erfolgt mit einer Frist von vier Wochen zum Laufzeitende oder wenn keine Laufzeit vereinbart ist, zum Monatsende, erstmals jedoch zum Ablauf des zwölften vollen Monats nach Vertragsabschluss. Wird ein Vertrag mit einer vereinbarten Laufzeit nicht zu dessen Ablauf gekündigt, dann verlängert er sich um 6 Monate und kann nur mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen neuen Laufzeitende gekündigt werden. Die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Textform ist hierfür nicht ausreichend.
4. Mit Beendigung des Vertrages wird der Zugang zu der Plattform gesperrt.
5. Im Übrigen werden, soweit alle Forderungen von OSM beglichen sind, die Plattformdaten zwei Monate nach Beendigung des Vertrages ohne weiteren Hinweis an den Auftraggeber von OSM gelöscht.

§ 15 Referenzen

OSM ist berechtigt, den Nutzer als Referenz gegenüber Dritten, insbesondere in Veröffentlichungen von OSM zu erwähnen. Dies gilt nicht, wenn und soweit der Nutzer dem schriftlich widerspricht.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Handlungen, die der Administrator oder die Projektteilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform vornehmen, werden im Verhältnis zwischen den Vertragspartnern dem Nutzer wie eigenes Verhalten zugerechnet.
2. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz von OSM. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Stuttgart, wenn der Nutzer Vollkaufmann oder gleichgestellt ist oder seinen Sitz im Ausland hat. OSM ist auch berechtigt, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz des Nutzers allgemein zuständig ist. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Nov. 2017